



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle
Hauptschulen, Förderschulen (Hauptschulstufe),
Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen
in Bayern

nachrichtlich:

An alle
Grundschulen
und Förderschulen (Grundschulstufe)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
III.5 – 4 O 4207 – 6.68 449

München, 20.07..2009
Telefon: 089 2186 2509
Name: Herr Gruber

**Offene Ganztagschule im Schuljahr 2009/2010;
Ergänzende Informationen zum Antragstermin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Schuljahr 2009/10 überführt der Freistaats Bayern die offene Ganztagschule nach einem zwischen Kommunalen Spitzenverbänden und Staatsregierung vereinbarten neuen Konzept in seine Trägerschaft. Die bis zum 10. Juli 2009 bei den Regierungen eingegangenen hohe Zahl von Anträgen zeigt, dass die Schulen und Sachaufwandsträger entgegen einzelner vorheriger Rückmeldungen das Konzept der Staatsregierung mit **größter Zustimmung** angenommen haben. Auch die verwaltungstechnische Vorbereitung der Antragsstellung bereitete offensichtlich kein Problem. **Das Programm ist daher bereits jetzt ein großer Erfolg.**

Mit Schreiben vom 6. Juli 2009 (Az.: III.5 - 5 O 4207 – 6.68 449) wurde Ihnen – in Ergänzung bzw. Abänderung der vorher veröffentlichten Antragsbedingungen – mitgeteilt, dass im Grundsatz auch nach dem 10. Juli 2009, nämlich bis Montag, den 27. Juli 2009, noch Anträge auf Einrichtung der offenen Ganztagschule gestellt bzw. zusätzliche Gruppen

nachgemeldet werden können. Dabei wurde **ausdrücklich darauf hingewiesen**, dass die nach dem 10. Juli 2009 eingehenden Anträge für das Schuljahr 2009/2010 nur noch dann berücksichtigt werden können, wenn es bei dem Programm bis dahin nicht zu einer Überzeichnung des Programms gekommen ist.

Diese Situation ist nunmehr nicht eingetreten: Bereits durch die zum 10. Juli eingegangenen Anträge ist das zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden für das Schuljahr 2009/10 vereinbarte Ziel erreicht, ja überschritten, so dass die bis zum 10. Juli 2009 beantragten Gruppen vorrangig behandelt werden müssen und **Nachmeldungen für das Schuljahr 2009/10 nicht mehr genehmigt und finanziell unterstützt werden können**.

Weiterhin möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Mindest- und Höchstteilnehmerzahl je Gruppe nur für die zur Bereitstellung des jeweiligen Budgets maßgeblich ist. Für die praktische Durchführung der offenen Ganztagschule kann gem. Nr. 7.2 der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus eine abweichende Gruppengröße festgelegt werden. Nach erfolgter Genehmigung einer Gruppe können daher bis zum Erreichen der nächsten Teilungsgrenze und soweit dies nach Auffassung der Schulleitung und dem pädagogischen Konzept der Schule sinnvoll ist, noch **weitere Schülerinnen und Schüler** in die offene Ganztagschule **aufgenommen werden**. Sie können als Schulleitung somit zusätzliche verbindliche Anmeldungen von Eltern bei Schuljahresbeginn oder auch während des laufenden Schuljahres entgegennehmen, bis die Höchstteilnehmerzahl, die sich aus der maßgeblichen Tabelle in der KMBek für die jeweils genehmigte Zahl von Gruppen an Ihrer Schule ergibt, erreicht oder geringfügig (d.h. nach dem jeweiligen pädagogischen Konzept vertretbar) überschritten ist.

Ich bitte Sie um Verständnis und hoffe gleichzeitig, dass Sie, soweit Sie davon betroffen sind, im Antragsverfahren zum Schuljahr 2010/2011 Berücksichtigung finden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Elfriede Ohrnberger
Leitende Ministerialrätin